## Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

# BESCHLUSSVORLAGE

BV-0039/2022 öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt		Datum:	17.05.2022
Bearbeiter:	Kathrin Eckert		Aktenzeichen:	61 26

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	16.06.2022		Х	-	-	13	0	0
Bauausschuss	21.06.2022		Х	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	28.06.2022		Х	-	-	6	0	0
Gemeinderat	05.07.2022		Х	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mit	Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hai	uptamt	Finanzen	Bauamt	Serviceamt	Unternehmer-	Regiebetriebe	Justiziar	EB WoWi
(HA	4)	(FIN)	(BA)	(SV)	büro (UB)	(RB)	(JU)	(EB)
	•							

## Gegenstand der Vorlage:

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben Abwägungsbeschluss

### **Beschluss**

- 1. Zum Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
- 2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

#### Sachverhalt

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben

## Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 22.03.2022 (BV-0002/2022) zum sogenannten Entwurfs- und Auslagebeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 11.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Parallel wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet eingestellt (auf der Homepage der Gemeinde Barleben www.barleben.de unter Satzungen / B- Pläne → Bekanntmachungen − Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch). Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2022.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status "nicht öffentlich": ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

### Kosten der Maßnahme

☐ JA ⊠ NEIN	N				
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	Eigenanteil	ktbezogene Ihmen	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)		
€	€	€	€	€	
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			betreffende	
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN			Buchungsstelle	

**Anlagen:** Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 6)